

Aktueller Stand zum Düngerecht

Pflanzenbautagung 2026



Aktueller Stand zum Düngerecht

Blick zurück: Vertragsverletzungsverfahren

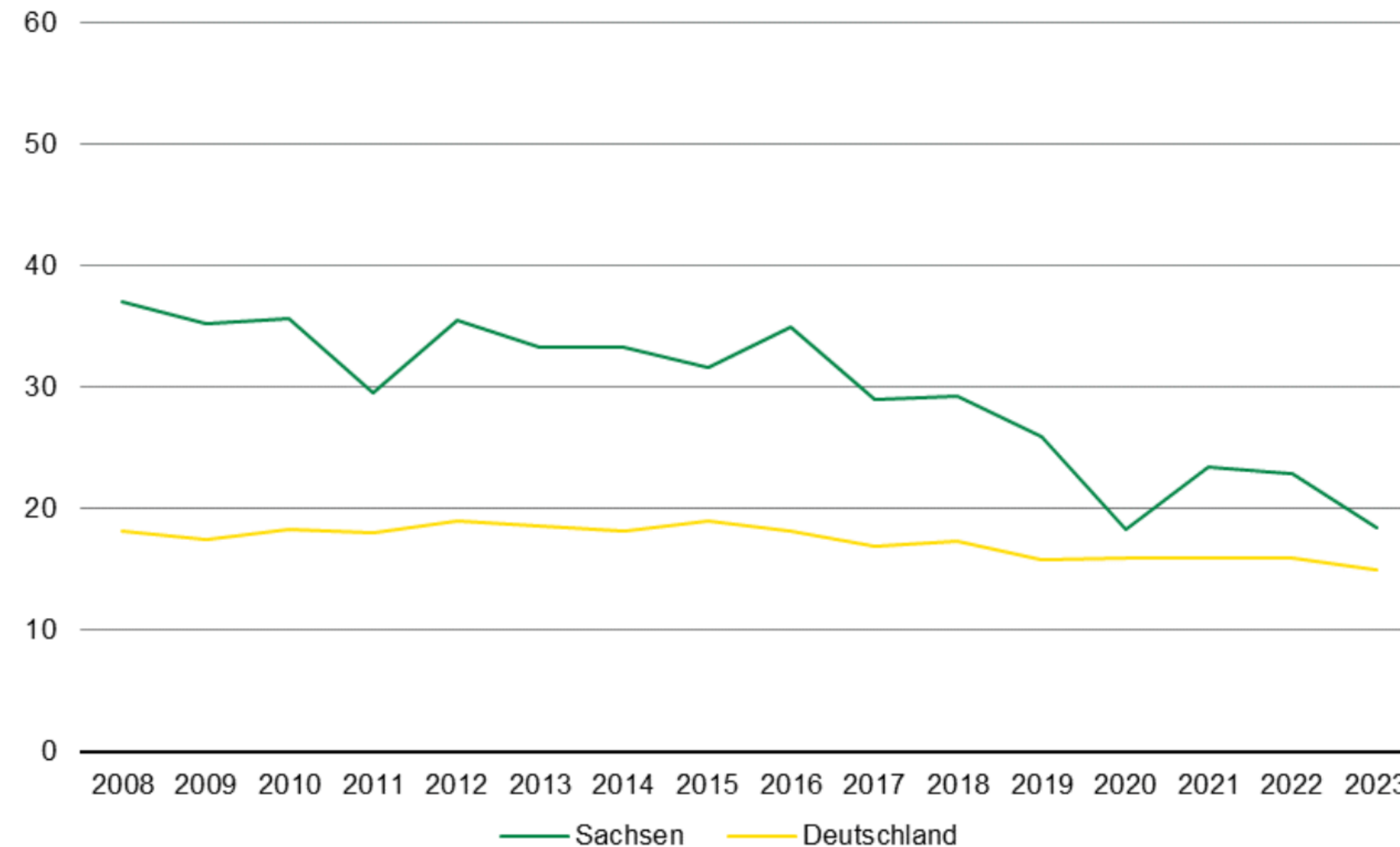
Der Weg zum aktuellen deutschen Düngerecht

- | 1991: Nitrat-Richtlinie
- | 2012: Einleitung Vertragsverletzungsverfahren gegen D
- | 2016: Klage EU-KOM beim EuGH
- | Juni 2018: Verurteilung D durch EuGH
- | Juli 2019: Eröffnung Zweitverfahren gegen D
- | Juni 2023: Einstellung Zweitverfahren nach Neuausweisung der belasteten Gebiete (2022) und Gesetzentwurf zur Änderung Düngegesetz

Aktueller Stand zum Düngerecht

Situation Grundwasser

Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg/l in Prozent seit 2008



Datenquelle: Umweltbundesamt.

Aktueller Stand zum Düngerecht

Düngegesetz

Entwurf Änderung Düngegesetz

- | Wesentliche Inhalte:
 - | Umsetzung EU-Düngeprodukte-Verordnung
 - | Ermächtigung für Monitoring und Verursachergerechtigkeit
 - | Streichung Ermächtigung Stoffstrombilanz
- | Stand:
 - | Verbände- und Länderanhörung erfolgt
 - | Befassung Bundeskabinett steht aus

Aktueller Stand zum Düngerecht

Düngegesetz

Monitoring

- | Monitoring im Rahmen des VVV zugesagt
- | Umsetzung bislang nur „Schmalspur“
- | Ermächtigung im Düngegesetz notwendig
- | Nach Verabschiedung DüngG-Änderung -> Monitoringverordnung erforderlich
- | Wesentlicher Bestandteil: 10 Modellregionen

Aktueller Stand zum Düngerecht

Was sagt das Bundesverwaltungsgericht

Aktionsprogramm-Urteil (BVerwG 10 C 1.25 vom 08. Oktober 2025)

I Inhalt:

- I BMLEH ist verpflichtet, ein nationales Aktionsprogramm Nitrat zu erstellen
 - I Aktionsprogramm muss insbesondere geeignet sein, den Nitratintrag aus der Landwirtschaft derart zu reduzieren, dass das Grundwasser nicht mehr als 50 mg/l Nitrat enthält
 - I Das Aktionsprogramm ist in einem zweiten Schritt in die Beratungen zur Erstellung eines Entwurfes zur Änderung der Düngeverordnung einzubeziehen
- I BMLEH hat Erstellung angekündigt; Zeitplan offen

Aktueller Stand zum Düngerecht

Was sagt das Bundesverwaltungsgericht

Urteile zur Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (10 CN x.25 vom 24. Oktober 2025)

I Wesentliche Inhalte:

- I Gebietsausweisung der AVDüV beruht nicht auf wirksamer Ermächtigungsgrundlage und ist unwirksam
- I § 13a Abs. 1 DüV (Grundlage für Gebietsausweisungen) ist nicht mit höherrangigem Recht vereinbar
- I Maßgebliche Kriterien und Vorgehensweisen für Gebietsausweisungen müssen in Rechtsnorm mit Außenwirkung geregelt sein (z.B. Ausweisungsmessnetz, Messstellendichte, Regionalisierungsverfahren); AVV reicht nicht
- I keine verfassungsrechtlichen Bedenken bezüglich § 13a Absatz 2 und 3 DüV

Aktueller Stand zum Düngerecht

Was sagt das Bundesverwaltungsgericht

Urteile zur Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (10 CN x.25 vom 24. Oktober 2025)

I Wesentliche Inhalte:

- I Gewässerschutz ist höchstrangige Gemeinwohlaufgabe
- I auferlegten Belastungen sind zur Erreichung dieses Zwecks erforderlich und stehen hierzu in einem angemessenen Verhältnis (Reduzierung der N-Düngungen um 20 %)
- I Verordnungsgeber ist nicht verpflichtet (aber berechtigt), sich an den Regelungsmodellen anderer Staaten oder an der Regelungssystematik anderer Rechtsgebiete (z.B. Wasser- oder Naturschutzrecht) zu orientieren
- I Keine Pflicht, Ausnahmeregelungen für wasserschützende Betriebe vorzusehen
- I Keine Aussagen zur Eignung einzelner Messstellen

Aktueller Stand zum Düngerecht

Was sagt das Bundesverwaltungsgericht

Urteile zur Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (10 CN x.25 vom 24. Oktober 2025)

- | Auswirkungen des Urteils auf andere Länder:
 - | Urteil gilt unmittelbar nur für bayerische Gebietsausweisung
 - | Aber: alle Länder-Gebietsausweisungen beruhen auf dem nicht verfassungskonformen § 13a Abs. 1 DüV
 - | von Unwirksamkeit aller Gebietsausweisungen ist auszugehen

Aktueller Stand zum Düngerecht

Was sagt das Bundesverwaltungsgericht

Urteile zur Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (10 CN x.25 vom 24. Oktober 2025)

I Umsetzung in Sachsen

I Seit November 2025:

- I fachrechtliche Vollzug (Kontrollen, Bußgeldverfahren) der besonderen Bestimmungen in den mit Nitrat belasteten Gebieten (rote Gebiete) nach § 13a Absatz 2 DüV und § 2 SächsDüReVO ausgesetzt
- I Keine Sanktionierung für im Jahr 2025 festgestellte Verstöße gegen die entsprechenden Tatbestände der Konditionalitäten zu GAB 1 und GAB 2

I Aber: allg. Bestimmungen der DüV werden weiter vollzogen!

Aktueller Stand zum Düngerecht

Was sagt das Bundesverwaltungsgericht

Urteile zur Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (10 CN x.25 vom 24. Oktober 2025)

- | Umsetzung in Sachsen
 - | Keine Aufhebung der Gebietsausweisung (§ 1 SächsDüReVO) geplant
 - | Vollzug Fachrecht und Konditionalität weiter ausgesetzt
 - | OVG Bautzen wird (voraussichtlich zeitnah) ohne mündliche Verhandlung über die anhängigen Klagen gegen Gebietsausweisungen entscheiden

Aktueller Stand zum Düngerecht

Wie weiter?

Ausweisungsverordnung?

- | Ankündigung BMLEH:
 - | zunächst „Reparatur“ der Gebietsausweisung (vorauss. Ausweisungsverordnung)
 - | Im zweiten Schritt „große Lösung“ im Düngerecht (BM Rainer)
- | Ausweisungsverordnung (bei opt. Ablauf): erfahrungsgemäß 3-4 Monate
- | anschließende Neuausweisung durch Länder: mind. 4 Monate
- | Verursachergerechtigkeit erst im zweiten Schritt möglich (Abstimmung mit EU-KOM)

Aktueller Stand zum Düngerecht

Keine Düngung auf gefrorenen Boden

Umsetzung von § 5 Absatz 1 DüV

- I Klarstellende Erläuterungen zum Begriff „gefrorener Boden“:
„Ein Boden, der am Morgen durch Temperaturen unter dem Gefrierpunkt tragfähig ist und im Tagesverlauf vollständig auftauert und damit aufnahmefähig wird, fällt nicht unter den Begriff „gefrorener Boden“ im Sinne des § 5 Absatz 1 Düngeverordnung. Ein Boden ist nach dem Auftauen nicht aufnahmefähig, wenn er wassergesättigt ist. Die Aufbringung ist darüber hinaus nur möglich, wenn ein Abschwemmen von Nährstoffen in oberirdische Gewässer oder auf benachbarte Flächen nicht zu besorgen ist.“
- I eindeutige Regelung in § 5 Absatz 1 DüV wird weiter angestrebt

Aktueller Stand zum Düngerecht

Wasserschutz bleibt notwendig

- | BVerwG-Urteil beseitigt Nitrat im Grundwasser nicht
- | auch P-Austrag in Oberflächengewässer beachten
- | Deshalb: bewährte Wasserschutzmaßnahmen weiter nutzen
- | Informationen: <https://landwirtschaft.sachsen.de/bewirtschaftungsmassnahmen-zur-nitrataustragsminderung-60556.html>

A landscape photograph showing a green grassy field in the foreground, transitioning into a dense forest of bare, thin trees in the background. The sky is overcast and grey. The text "Vielen Dank!" is overlaid in white on the lower left side of the image.

Vielen Dank!